

Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung  
Landesjugendamt

## Landesjugendhilfeausschuss gegen eine Verschärfung des Jugendstrafrechts

Beschluss vom 11. Februar 2008

Die öffentliche Debatte um eine Verschärfung des Jugendstrafrechts hat viele Facetten. Soweit es dabei um parteipolitische Aspekte geht, ist es nicht Sache des Landesjugendamtes sie zu kommentieren. Auch die allgemeinen ordnungspolitischen Erörterungen sind keine Angelegenheit des Landesjugendamtes, obwohl Sicherheit im öffentlichen Raum ein allgemein unterstützenswertes Ziel ist, das nicht zuletzt für junge Menschen und ihre Eltern von Bedeutung ist.

Der Landesjugendhilfeausschuss meldet sich in seiner Verantwortung für jene jungen Menschen zu Wort, die zu Straftätern geworden sind. Er möchte zur Versachlichung der öffentlichen Diskussion beitragen.

**Der Landesjugendhilfeausschuss spricht sich gegen eine Verschärfung des Jugendstrafrechts aus.**

**Er mahnt stattdessen die gesamtgesellschaftliche Verantwortung für das Aufwachsen aller jungen Menschen an, ausdrücklich auch für jene, die straffällig geworden sind.**

**Im Falle vernachlässigter oder misshandelter Kleinkinder stellt die Gesellschaft seit geraumer Zeit unter Beweis, dass sie die Verantwortung für das Aufwachsen sieht. Die Verantwortung gilt auch dann weiter, wenn die Kleinkinder zu Jugendlichen geworden sind, und auch dann, wenn diese durch Straftaten auffallen.**

**Für das Aufwachsen straffälliger junger Menschen Verantwortung zu übernehmen heißt zunächst, sich mit ihnen und mit den Hintergründen für ihre Straftaten auseinanderzusetzen.**

**Die meisten der jungen Menschen, die als Mehrfachtäter in den Blick geraten, haben einen hoch problematischen Lebensweg hinter sich. Fehlende Bindungen, inkonsistentes Erziehungsverhalten, Vernachlässigungen bis hin zu Traumatisierungen, Misserfolgserlebnisse und problematische subkulturelle Orientierungen sind typisch für ihr Aufwachsen. Häufig sind ihre Lebensverhältnisse gekennzeichnet durch Armut, unzureichende Bildung und fehlende Zukunftsperspektiven.**

**Verantwortung für diese jungen Menschen zu übernehmen heißt auch zu erkennen, dass es sich hier in der Regel um Täter handelt, die Normabweichung nicht bewusst und rational kalkulierend einsetzen. Sie steuern ihr Handeln keineswegs so souverän, wie es in der Öffentlichkeit häufig dargestellt wird. Es ist insofern nicht davon auszu-**

gehen, dass diese Täter bei Androhung empfindlicher Strafen die hohen Risiken ihrer Normverletzung erkennen und unter rationalem Kalkül von der Tat absehen würden.

Sie haben nicht gelernt ihr Handeln zu steuern und ihre moralische Urteilsfähigkeit ist wenig entwickelt. Ihre (Re) Sozialisierung ist mit einfachen Lösungen nicht zu erreichen, auch wenn entsprechende Vorschläge sich öffentlichkeitswirksam platzieren lassen.

Die Demokratie fordert selbständig handelnde und urteilende Bürger, die Verantwortung für sich selbst und ihre Mitmenschen übernehmen. Dressur, Erniedrigung und eine Kultur der Angst, wie sie in den amerikanischen Boot-Camps propagiert werden, führen hier nicht zum Ziel, ganz abgesehen davon, dass sie sich aus prinzipiellen Gründen verbieten. Härtere Strafen verfangen nicht bei jungen Menschen, die keine Kontrolle über sich selbst haben, keine Selbstachtung kennen und denen ihr eigenes Leben nichts wert ist.

Perspektive verheißt hier nur eine langwierige und hartnäckige erzieherische Arbeit mit den jungen Menschen. Sie müssen lernen an sich selbst zu arbeiten. Dazu brauchen sie Ermutigung und Kritik, Grenzziehung und Orientierung, Anleitung und reale Perspektiven für eine selbständige eigenverantwortliche Lebensführung, vor allem auch Zugang zu Ausbildung und Arbeit.

Das vorhandene Spektrum der rechtlichen und pädagogischen Reaktionsmöglichkeiten auf Straftaten junger Menschen reicht völlig aus als Basis für eine (Re)Sozialisierung im beschriebenen Sinne. Ermutigend sind die Ansätze, die das rheinland-pfälzische Justizministerium im Rahmen des Jugendstrafvollzugsgesetzes plant.

Was häufig fehlt sind Geld und Personal, um die vorgesehenen Möglichkeiten auch umzusetzen.

Nicht „weniger Staat“, sondern mehr Investitionen in öffentliche Strukturen von Jugendhilfe, Schule, Polizei und Justiz sowie in fordernde und fördernde erzieherische Maßnahmen sind nötig, um junge Menschen, die auf die schiefe Bahn geraten sind, sozial zu integrieren.

Der Landesjugendhilfeausschuss fordert die Kräfte in Gesellschaft und Politik auf, ihre Verantwortung für das Aufwachsen der jungen Menschen auch in Bezug auf straffällig gewordene junge Menschen ernsthaft und nachhaltig wahrzunehmen. Dabei geht es vor allem darum, konsequent Verantwortung für die Umsetzung der jetzt schon gegebenen rechtlichen Möglichkeiten im Jugendstrafrecht so wie in der Jugendhilfe zu übernehmen und auch für die materiellen und immateriellen Kosten dieser Maßnahmen öffentlich einzustehen.